



WISSEN KOMPAKT
GYNÄKOLOGISCHE TUMORE

Ovar





GYNÄKOLOGISCHE TUMORE - Ovar

ICD-10-Diagnose und ICD-O-3-Topographie (Nur gesicherte Diagnosen sind meldepflichtig.)

ICD-10-GM				ICD-O-3-T
Neubildungen an	Bösartige Neubildungen	In-situ-Neubildungen	Neubildungen unsicheren oder unbekanntem Verhaltens	
Ovar	C56	D07.3	D39.1	C56.9

ICD-O-3-Morphologie (keine vollständige Aufzählung)

- Bei invasiven Tumoren: Kode endet mit /3 und ergibt eine C-Diagnose (ICD-10)
- Bei In-situ-Tumoren: Kode endet mit /2 und ergibt eine D-Diagnose (ICD-10)
- Neubildungen unsicheren oder unbekanntem Verhaltens: Kode endet mit /1 und ergibt eine D-Diagnose (ICD-10)
- Bei mehreren Kodes der gleichen Morphologiegruppe → höheren Kode angeben, wenn kein Kode für gemischte Histologie existiert
- Häufigste Morphologie: Seröses Zystadenokarzinom 8441/3

Grading

- Histopathologisches Grading

TNM/weitere Klassifikationen

- TNM-Klassifikation der 8. Auflage gilt für maligne Tumore des Ovars (ICD-O-3-T: C56) epithelialen und stromalen Ursprungs einschließlich Tumore von Borderline-Malignität. Die Klassifikation gilt ebenfalls für Karzinome der Tube (ICD-O-3-T: C57) und Karzinome des Peritoneums (ICD-O-3-T: C48) (ausgehend vom Müller'schen Epithel).
- Die T-, N- und M-Kategorien entsprechen den verschiedenen FIGO-Stadien.
- FIGO, PDL1 sowie der Regressionsgrad sind unter „Weitere Klassifikationen“ zu dokumentieren.

Therapien (keine vollständige Aufzählung, erläutert werden lediglich einige Ausprägungen des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes)

Operation

- Eine Operation ist in der Regel definiert durch einen Operationstag, die Dokumentation von mehreren OPS-Kodes ist möglich.
- Chirurgische Therapien, die zur Resektion oder Zerstörung von Tumorgewebe beitragen
- Operation des Primärtumors: Histologie und pTNM angeben
- Liste der tumorspezifischen OPS-Kodes inkl. zulässiger Lokalisationen und Erwartbarkeit der Angabe einer R-Klassifikation unter www.landeskrebsregister.nrw
- Zu einer Operation können mehrere Komplikationen dokumentiert werden.

FORTSETZUNG Therapien (keine vollständige Aufzählung, erläutert werden lediglich einige Ausprägungen des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes)

Systemische Therapie

- Bei Therapien, die sich aus mehreren Zyklen zusammensetzen (z. B. Chemotherapien), sind nicht die einzelnen Zyklen, sondern lediglich Beginn und Ende des Gesamtprotokolls zu melden.
- Referenzliste Substanzen als Arbeitshilfe unter www.landeskrebsregister.nrw

Strahlentherapie

- Eine Strahlentherapie kann aus mehreren Teilen ggf. mit unterschiedlichen Verfahren und in unterschiedlicher Dosierung bestrahlten Regionen zusammengesetzt sein.
- Akute Nebenwirkungen bis zum 90. Tag nach Bestrahlungsbeginn sind zu dokumentieren.
- Für die Dokumentation eines Boosts (lokale Dosisaufsättigung innerhalb eines definierten Zielvolumens) sollte als Minimalvariante „simultan integrierter Boost“ dokumentiert werden können.

Für systemische Therapien sowie Strahlentherapien gilt:

- Meldeanlass: Behandlungsbeginn und/oder Behandlungsende
- Bei einer kombinierten Radio- und Chemotherapie ist eine separate Meldung für die Strahlentherapie sowie für die systemische Therapie vorzunehmen.
- Bei Nebenwirkungen ab CTCAE Grad 3 oder höher sind diese detailliert aufzuschlüsseln. Andernfalls reicht die Angabe des höchsten aufgetretenen Grades ohne Angabe einer Art.

Verlauf

- Meldeanlass: Statusänderung (Rezidiv, Metastase, Progress) und/oder Statusmeldung
- Meldepflicht der Statusmeldung richtet sich nach den Nachsorgeempfehlungen der S3-Leitlinien
- Statusänderung ist immer zu melden

Organspezifisches Modul

- Ein Ergänzungsmodul ist für das Ovar aktuell nicht verfügbar.

Weitere (organspezifische) Hinweise

- Die Patienteninformation über die Meldung an das Krebsregister ist in jeder Meldung im Feld „Meldebe-gründung“ zu dokumentieren.
- Die Seitenlokalisierung ist bei paarigen Organen anzugeben. Eine Liste der paarigen Organe unter www.landeskrebsregister.nrw
 - Mögliche Ausprägungen sind:
 - L = Links oder R = Rechts
 - B = Beidseits. Ergibt zwei Diagnosemeldungen
 - Zusammenfassen von zwei Tumoren in einer Diagnosemeldung und Ausprägung ‚B‘ ist zulässig bei Tumoren des Ovars inklusive Tuben mit gleicher Histologie.

Quellen:

- Veröffentlichte § 65c Plattformbeschlüsse: siehe www.landeskrebsregister.nrw/melder
- Onkologische Leitlinien: siehe www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien
- Einheitlicher onkologischer Basisdatensatz inklusive seiner Zusatzmodule: siehe <https://basisdatensatz.de>
- Ch. Wittekind (Hrsg.): TNM-Klassifikation maligner Tumoren. 8. Auflage. Wiley-VCH, Weinheim 2017, ISBN 978-3-527-34280-8., inklusive des TNM-Supplement und TNM Atlas
- WHO-Klassifikation
- Aktuelle ICD-10-GM sowie ICD-O-3: siehe www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen
- § 65c SGB V

Stand 12/2022